

Die Charta Oecumenica - Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa

Vortrag auf der EFECW-Konferenz der Nationalkoordinatorinnen zum Thema 'Christliche Werte im Blick auf ein multikulturelles Europa - Perspektive von Frauen - (13.-17. Okt. 2004)

I. Die Entstehung der Charta

1. 'Versöhnung' war das Thema der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung, die 1997 in Graz stattfand. Tausende von Menschen, Kirchenleitenden und der Basis der Kirchen aus Gemeinden und Gruppen waren dort zusammengekommen, um über ihren Beitrag als Christinnen und Christen zu Versöhnung in dem von Konflikten zerrissenen Europa zu beraten.

Unter den Verabredungen, die die Delegierten während der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung (2. EÖV) 1997 in Graz trafen, war auch das Vorhaben, gemeinsam eine Charta Oecumenica zu schreiben. Und so hatten die Veranstalter der 2. EÖV, der Rat der Europäischen römisch-katholischen Bischofskonferenzen (CCEE) und die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), in den nächsten Monaten die schwierige Aufgabe, dieses Vorhaben umzusetzen.

Eine Arbeitsgruppe erstellte einen ersten Entwurf, die Leitungsgremien von CCEE und KEK brachten ihn auf den Weg in ihre Mitgliedskirchen - und er wurde in Nord- und Süd-, West- und Osteuropa diskutiert. Manche Kirchen diskutierten ihn bis in die Gemeinden hinein, bei anderen berieten ihn die Kirchenleitungen - manche nahmen ihn kaum zur Kenntnis. In vielen Regionen Europas waren es auch die ökumenisch engagierten Gruppen, die den Entwurf kommentierten. Die orthodoxen Kirchen trafen sich auf Kreta zu einer Konferenz, um zu klären, ob sie sich an diesem Prozess beteiligen. Sie haben sich dafür entschieden - ein wichtiger ökumenischer Schritt - und gemeinsam formuliert, was sie in die Revision des Textes einbringen wollten.

In Deutschland haben sowohl die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) als auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Stellungnahmen verabschiedet, letztere nachdem viele Landeskirchen den Entwurf ausführlich kommentiert haben.

2. Auf der Basis all dieser Reaktionen wurde der erste Entwurf überarbeitet, in den Leitungsgremien von KEK und CCEE beraten. Die Charta wurde schließlich in Straßburg im Jahre 2001 anlässlich einer Begegnung mit einer großen Zahl Jugendlicher aus allen Kirchen Europas verabschiedet.

Die ökumenische Feier in der Woche nach Ostern in Straßburg, das Miteinander von Jugendlichen und leitenden Geistlichen, die Aussendung in alle Regionen Europas - all das sollte zeichenhafte Bedeutung für den weiteren Weg mit der Charta haben. Besonders stark ist mir die Bibelarbeit zur Emmausgeschichte in Erinnerung geblieben, während derer wir zu zweit - je eine oder einer derer, die in CCEE oder KEK ihre Kirchen vertreten und eine oder ein Jugendlicher für eine Weile miteinander auf den Weg geschickt wurden. Wir waren gefragt, einander zu erzählen, einander mitzuteilen, wer der Auferstandene für uns ist und was als Aufgabe vor uns liegt - in seiner Nachfolge, je dort, wo wir leben. Und darum, allein darum geht es in der Charta..

3. Die Bedeutung der 'Charta Oecumenica' hat der Rat der EKD in seiner Sitzung am 18. Mai 2001 hervorgehoben:
Der Rat nimmt dankbar zur Kenntnis, dass die in seiner Stellungnahme zum ersten Entwurf benannten kritischen Anfragen, die die Reaktion der Gliedkirchen aufnahmen, in

der Überarbeitung der Charta Oecumenica berücksichtigt wurden. Angesichts von Spannungen innerhalb und unter den Konfessionen in Europa sieht er in der Charta Oecumenica ein hilfreiches Dokument zur Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit und hofft, dass es zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung der Kirchen in Europa beiträgt.

Der Rat geht davon aus, dass - so wie jeder ökumenische Konsens grundsätzlich von der Unterzeichnung und Selbstverpflichtung der beteiligten Partner lebt - auch die Charta Oecumenica ihre Wirksamkeit entfalten wird, wenn die Mitgliedskirchen der KEK und der CCEE sie unterzeichnen und sich damit zur Umsetzung verpflichten. Dazu gehört, dass die Charta Oecumenica 'auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens eine ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit fördern und dafür einen verbindlichen Maßstab schaffen' soll."

II. Einige Anmerkungen zum Inhalt

Die Charta Oecumenica beginnt damit, die gemeinsame Basis der Kirchen zu beschreiben: 'wir glauben, die eine heilige katholische und apostolische Kirche'(I.1) so heißt es im gemeinsamen Glaubensbekenntnis der Christenheit, dem Nicenum. Wozu sich die Kirchen in der Charta Oecumenica verpflichten, ist nicht selbstverständlich: auf die 'sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst' (I.1).

Es verdient Beachtung, dass die Charta Oecumenica - als ein unter römisch-katholischer Beteiligung erarbeitetes und vom Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen unterzeichnetes Dokument - uneingeschränkt von den Mitgliedskirchen der KEK und von der CCEE zusammen als 'Kirchen' spricht, dies angesichts des einige Monate zuvor vom Vatikan veröffentlichten Dokuments 'Dominus Jesus'.

'Die wichtigste Aufgabe der Kirchen in Europa ist es, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen zu verkündigen!' so heißt es zu Beginn des Kapitels II 'Auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen in Europa!'

Positiv aufgegriffen wird diese Selbstverpflichtung da, wo die Kirchen gemeinsam darüber nachdenken, wie sie auf die Herausforderung durch die 'Entfremdung von christlichen Werten' bzw. 'Orientierungslosigkeit', wie es in der Charta heißt, reagieren wollen.

Auf europäischer Ebene gibt immer wieder Irritationen, ökumenische Stolpersteine, schier unüberwindbaren Abgrenzungen zwischen den Konfessionen - gerade da ist behutsame und beharrliche Erinnerung an das, was im Kapitel I der Charta als gemeinsame Basis im Glauben benannt ist, notwendig.

Und so wird im zweiten Abschnitt der Charta Oecumenica beschrieben, worin die Herausforderungen für Zeugnis und Dienst bestehen - und wozu die Kirchen sich verpflichten:

'Wir verpflichten uns, anzuerkennen, dass jeder Mensch seine religiöse und kirchliche Bindung in freier Gewissensentscheidung wählen kann. Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Anreize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgenden Konversion gehindert werden.'(II.2)

Dies ist die innerkirchliche Umsetzung dessen, was die Kirchen auf politischer Ebene im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Arbeit für Religionsfreiheit und Gewissensschutz einfordern - und was sie selbst in vielen

Regionen Europas den Menschen nicht zugestehen. Dieses Thema gehört auf die kirchlich-ökumenische Tagesordnung, insbesondere im Blick auf Osteuropa.

Eine weitere Selbstverpflichtung will ich hervorheben: 'Im Geiste des Evangeliums müssen wir gemeinsam die Geschichte der christlichen Kirchen aufarbeiten!' (II.3) Die Wahrnehmung eines Konfliktes ist je nach eigener Perspektive unterschiedlich, und es fällt schwer, zu akzeptieren, dass der oder die andere dasselbe Ereignis völlig anders erlebt hat. Genauso und in den Folgen dramatisch für ganze Regionen ist es mit der Geschichte zwischen orthodoxen und römisch-katholischen Kirchen oder protestantischen und römisch-katholischen Kirchen z.B. in verschiedenen Regionen Europas, ob in der Ukraine, in Spanien oder Nordirland. Nur wenn die Kirchen ihre eigene Geschichte bzw. ihre Konflikte miteinander sichten und klären, können sie auch zur Versöhnung in Europa beitragen.

Und so verpflichten sich die Kirchen in der Charta Oecumenica im 3. Abschnitt unter der Überschrift 'Unsere gemeinsame Verantwortung in Europa':

- jedem Versuch zu widerstehen, Religion und Kirche für ethnische oder nationalistische Zwecke zu missbrauchen, (S.10 Punkt 7. 'Europa mitgestalten')
- jeder Form von Nationalismus entgegenzutreten, die zur Unterdrückung anderer Völker und nationaler Minderheiten führt und uns gemeinsam für gewaltfreie Lösungen und für den Prozess der Demokratisierung in Europa einzusetzen. (S. 10 Punkt 8. 'Völker u. Kulturen')

III. Unsere gemeinsame Verantwortung in Europa

1. In Europa stehen wir zurzeit vor der Aufgabe, zu verstehen und zu gestalten, wie die Menschen in Zukunft zusammenleben können. Nach dem Krieg wurde die Europäische Gemeinschaft gegründet - u.a. als Versöhnungsangebot an Deutschland, um durch wirtschaftliche Zusammenarbeit Frieden zu gewährleisten in einer durch furchtbare Kriege zerrissenen Region.

In der Charta Oecumenica heißt es:

'Die Kirchen fördern eine Einigung des europäischen Kontinents. Ohne gemeinsame Werte ist die Einheit dauerhaft nicht zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt. Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen. Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit. Als Kirchen und als internationale Gemeinschaften müssen wir der Gefahr entgegenzutreten, dass Europa sich zu einem integrierten Westen und einem desintegrierten Osten entwickelt. Auch das Nord-Süd-Gefälle ist zu beachten. Zugleich ist jeder Eurozentrismus zu vermeiden und die Verantwortung Europas für die ganze Menschheit zu stärken, besonders für die Armen in der ganzen Welt' (III.7)

2. Fast zeitgleich mit dem Prozess um die Entstehung der Charta Oecumenica arbeitete der von der Europäischen Union berufene Konvent an einer Grundrechts-Charta der EU. Deren Präambel beginnt mit der Feststellung:

'Die Völker Europas haben dadurch, dass sie untereinander eine immer engere Union begründet haben, beschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen.

Ausgehend von ihrem kulturellen, humanistischen und religiösen Erbe, gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Grundsätze der Würde der Person, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität; sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft etabliert und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts eingerichtet hat. Die Union trägt zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedsstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei.' (Auszug aus: Charta der Grundrechte der EU; Nizza, Dezember 2000)

Unumstritten ist in beiden Dokumenten, dass 'gemeinsame Werte' eine grundlegende Bedeutung für den europäischen Einigungsprozess haben. Das Gespräch darüber, woher diese Werte abgeleitet sind, wie sie zu beschreiben und wieweit sie festzuschreiben sind, ist innerhalb der Kirchen, unter ihnen als auch im Gespräch mit den Partnerinnen und Partnern in den europäischen Institutionen ein zentrales Thema.

3. 'Die Kirchen fördern eine Einigung des europäischen Kontinents' so heißt es in der Charta Oecumenica. Dazu brauchen sie Menschen, die vor Ort - in Brüssel und Straßburg - diese Aufgabe wahrnehmen.

In einem behutsamen Prozess wurde die Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS) - bis dahin die Interessenvertretung vor allem west- und südeuropäischer Kirchen gegenüber den EU-Institutionen - in die KEK integriert. 1999 entstand so die 'Kommission Kirche und Gesellschaft' (CSC) der KEK. Ziel dieses Zusammenschmelzens war vor allem als Kirchen Europa zu begreifen und mitzugestalten 'als Kontinent zwischen Atlantik und Ural, zwischen Nordkap und Mittelmeer', (S. 4) wie es in der Charta Oecumenica heißt - und nicht zerfallen zu lassen in einen 'integrierten Westen und einen desintegrierten Osten' (S.9). Eng zusammen mit der CSC arbeitet das Büro der EKD in Brüssel, das eingerichtet wurde, um die spezifischen Aspekte, die sich aus dem deutschen Staat-Kirche-Verhältnis ergeben, auch auf europäischer Ebene zu begleiten.

Der Versöhnungsauftrag der Kirchen macht heute das Engagement für die, die Opfer der europäischen Einigungsprozesse sind, unabdingbar. Das heißt, dass alle Entwicklungen in Europa daraufhin befragt werden müssen, was für Werte ihnen zugrunde liegen und - damit zusammenhängend - was sie bedeuten für die Schwächsten

- in den EU-Ländern,
- in den Beitrittsländern,
- in den Ländern, die zunächst oder gar auf Dauer außen vor bleiben sollen.

Und natürlich muss auch im Blick bleiben, welche Folgen die Entscheidungen auf EU-Ebene für das Engagement und die Rolle der Kirchen haben werden.

So wollen die Mitgliedskirchen der KEK gemeinsam beitragen zur Bewusstseinsbildung, zur Entstehung eines gesellschaftlichen Grundkonsenses, zu bürgernahen Entscheidungsprozessen, zur Einhaltung der Menschenrechte, zum Entstehen demokratischer Gesellschaften.

In vielen Ländern - Beitrittsländern und erst recht Nicht-Beitrittsländern - sind diese Themen nicht Teil des Selbstverständnisses der Kirchen - und es wird in dieser Hinsicht auch z.T. noch immer wenig von ihnen erwartet. Andererseits sind sie eine der Institutionen, die gesellschaftliches Bewusstsein prägen und diese Aufgabe bewusst gestalten müssen, wollen sie sich nicht instrumentalisieren lassen.

In der Kommission für Kirche und Gesellschaft (CSC) und ihren Arbeitsgruppen sind nun Vertreter/innen aus allen europäischen Kirchen, um zu folgenden Themen zu arbeiten:

- europäischer Einigungsprozess,

- gemeinsame Sicherheit und Abrüstung,
- Nord-Süd-Beziehungen,
- Beziehungen zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fragen,
- Landwirtschaft und ländliches Leben,
- Menschenrechte und Religionsfreiheit,
- Gesetzgebung der EU,
- Bioethik,
- Ethnie, Religion und darin begründete Konflikte.

Weitere Problembereiche, in denen die Zusammenarbeit aller Kirchen über die EU-Grenzen hinaus unabdingbar ist, seien hier nur stichwortartig genannt:

- Das Problem der Gewalt gegen Frauen, insbesondere des Menschenhandels
- die Umweltproblematik
- und die Friedens- und Versöhnungsarbeit in Südosteuropa als Beitrag der Kirchen zum Stabilitätspakt.

Das Pendant der KEK auf katholischer Seite ist die Kommission europäischer Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE), deren Präsident Bischof Homeyer ist. Ihre Aufgabe besteht ebenfalls darin, die politischen Entwicklungen in der Europäischen Union zu beobachten und zu analysieren, die Bischofskonferenzen über die Entwicklungen der EU-Politik und -Rechtssetzung zu informieren und auf der Grundlage der kirchlichen Soziallehre die Reflektion über die Herausforderungen eines vereinten Europas zu fördern.

IV. Herausforderungen, die sich aus dem Prozess um eine Europäische Verfassung ergeben

- a) Religion kommt im Europäischen Verfassungsvertrag, der im Juli verabschiedet wurde, an drei Stellen vor:
- in der Präambel
 - im sogenannten „Kirchenartikel“, dem Art. 52
- und
- in der Präambel und im Art. 10 der Charta der Grundrechte, die als Teil II in den Verfassungsvertrag aufgenommen wurde.

Daraus ergeben und ergeben sich Herausforderungen, aber auch Chancen für die Kirchen in Europa, an der Gestaltung der Europäischen Union mitzuwirken.

Interessant finde ich, dass fast zeitgleich mit dem Prozess um die Entstehung der Charta Oecumenica, der von der Europäischen Union berufene Konvent an der Grundrechte-Charta der EU arbeitete.

Unumstritten ist bei beiden Dokumenten, der Charta Oecumenica und der Charta der Grundrechte, dass „gemeinsame Werte“ eine grundlegende Bedeutung für den europäischen Einigungsprozess haben. Das Gespräch darüber, woher diese Werte abgeleitet sind, wie sie zu beschreiben und wieweit sie festzuschreiben sind, ist innerhalb der Kirchen, unter ihnen, als auch im Gespräch mit den Partnerinnen und Partnern in den europäischen Institutionen ein zentrales Thema.

Die europäische Verfassung enthält den sog. „Kirchenartikel“, den Artikel 52.

Die ersten beiden Absätze dieses Artikels lauten:

(1) Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen und Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und lässt ihn unangetastet.

(2) Die Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.

Diese Absätze sind die Übernahme der Erklärung 11 des Amsterdamer Vertrags und gewährleisten, dass durch europäisches Gesetz nicht in die nationale Gestaltung des Verhältnisses Staat – Kirche eingegriffen wird, solange die individuelle und kollektive Religionsfreiheit aller Menschen in einem Mitgliedsstaat respektiert wird. In allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist die Religionsfreiheit in den Rechtsordnungen garantiert. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist ein wesentliches Merkmal der Freiheit im Verhältnis zum Staat.

Artikel 52 hat noch einen dritten Absatz:

(3) Die Union pflegt in Anerkennung der Identität und des besonderen Beitrags dieser Kirchen und Gemeinschaften einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit ihnen.

Absatz 3 trägt dem Rechnung, dass die Europäische Union eine breitestmögliche Partizipation der Bürgerinnen und Bürger anstrebt. Zu diesem Zweck steht sie im Dialog mit der Zivilgesellschaft und entwickelt diesen weiter. Kirchen und Religionsgemeinschaften bringen in diesen Dialog ihre besonderen Erfahrungen aus ihrem Wirken auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene ein, die so unterschiedliche Felder wie Sozialpolitik, Migration, Entwicklungspolitik, Erziehung und Seelsorge betreffen. Absatz 3 erkennt die besondere Identität von Kirchen und Religionsgemeinschaften und ihre besonderen Beiträge, also ihr öffentliches Wirken, an.

Bisher gab es diesen Dialog zwischen der EU-Kommission auf der einen und KEK und COMECE auf der anderen Seite als unverbindliche, halbjährliche Konferenzen zu Themen der jeweiligen Ratspräsidentschaft, als Besprechungen auf Arbeitsebene und Begegnungen mit der jeweils neuen Ratspräsidentschaft.

Es wird darauf ankommen, angemessene Gestaltungsformen für die in der Verfassung verankerte Selbstverpflichtung der EU zu finden. Und es wird darauf ankommen, alle bisherigen Zugänge zu der Arbeit der Kommission zu erhalten und zu verhindern, dass die Kommission von sich aus definiert, wer als Kirche akzeptiert wird und in welcher Form am Dialog partizipieren darf.

In dem Vertragsentwurf für einen strukturierten Dialog besteht also eine Chance, aber auch eine weitere Herausforderung für die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Europa.

- b)** Die Entscheidung für die Annahme der Verfassung ist gefallen, am 18. Juni 2004 haben sich die Regierungschefs der 25 Länder der Europäischen Union auf einen Verfassungsvertrag geeinigt. Ein besonders engagiert diskutiertes Thema war, ob die Präambel einen Bezug auf die Verantwortung vor Gott und einen Bezug auf die christlichen Wurzeln Europas enthält.

Die irische Ratspräsidentschaft hatte wenige Tage zuvor neben Kompromissvorschlägen für die anderen strittigen Artikel auch einen Vorschlag für die Präambel vorgelegt. Dieser beinhaltete zwar weder einen Bezug auf Gott noch die ausdrückliche Nennung des christlichen Erbes Europas, aber er nahm einen Argumentationsstrang auf: von Seiten der Kirchen hatten wir eingewandt, dass eine so ausführliche Präambel, die differenziert zurückblickt auf die Jahrhunderte, wie es bisher im ersten Abschnitt der Präambel formuliert war und bei der Nennung des Humanismus endete, das Christentum nicht unterschlagen werden dürfe. Dieser erste Abschnitt ist nun gestrichen - die Bezugnahme auf die Europa prägenden Traditionen also sehr viel kürzer.

Der Beginn ist nun folgendermaßen: 'Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben.

IN DER ÜBERZEUGUNG; dass ein nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl aller seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will.'

- c) Die Konferenz Europäischer Kirchen hat die Tatsache, dass es zu einer Einigung kam, begrüßt und folgende Aspekte unterstrichen:
- Die Europäische Union bekennt sich zu den Werten, wie sie in der Charta der Grundrechte ausformuliert sind;
 - diese haben rechtlich bindende Kraft, etwa im Blick auf den Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte;
 - die Verfassung definiert genauer die Kompetenzen der EU-Institutionen und der Mitgliedsstaaten, stärkt die Rechte des Europaparlaments und der Zivilgesellschaft und kann so zu mehr Partizipation der Bürgerinnen und Bürger im europäischen Integrationsprozess führen;
 - die soziale Dimension der Europäischen Union ist gestärkt;
 - die Kirchen begrüßen den Artikel I.52, in dem die Union ihren Status und ihre besondere Identität respektiert und sich zu einem offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog verpflichtet. Die KEK kündigt an, weiterhin das Ihre dazu zu tun, dass dieser Dialog mit Leben gefüllt wird;
 - angesichts der Verpflichtung auf Frieden und Sicherheit (Art. I.3) ist bedauerlich, dass die Verfassung nur die Verstärkung der militärischen Kapazitäten benennt (Artikel I.41) statt auch die Beschlüsse zu Konfliktprävention, wie sie der Europäische Rat in Göteborg 2001 gefasst hat;
 - der Ausgang der Europawahlen hat gezeigt, dass es noch nicht gelungen ist, Europa den Menschen näher zu bringen. Umso wichtiger ist nun, die Annahme der Verfassung zu nutzen und
 - und die Kirchen bedauern, dass es in der Präambel keinen Bezug auf die christlichen Wurzeln Europas gibt.

Nun wird es darauf ankommen, dass die Verfassung in allen 25 Mitgliedsstaaten - gemäß ihren je eigenen Regeln - von den Parlamenten oder durch ein Referendum angenommen wird. Wir sollten überlegen, ob wir als Kirchen nicht diesen Prozess unterstützen sollten - und wir stehen vor der großen Herausforderung, das, was sich als Möglichkeit für uns als Kirchen in Europa ergibt, nun auch zu nutzen.

V. Die Rezeption der Charta Oecumenica im Überblick

1. Aus den Büros von KEK und CCEE wurde im Januar 2002 bei einer Konferenz zur Bestandsaufnahme in Ottmaring berichtet, dass die Charta Oecumenica zu einer Fülle von Ereignissen geführt hat. Sie liegt bisher in 30 Sprachen vor, übrigens auch in Arabisch. KEK und CCEE waren verantwortlich für die Übersetzung ins Englische, Französische, Italienische - alle anderen Übersetzungen sind aus der Initiative derer entstanden, die sich in einzelnen Ländern für die Charta engagieren. Und manche Übersetzung war und ist schon in sich ein spannender ökumenischer Prozess.

Übrigens hat der Lutherische Weltbund die Charta zur intensiven Diskussion an seine Mitgliedskirchen weltweit geschickt.

Sie war Thema bei der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft im Juni 2001 in Belfast - und ein Bezugspunkt in der Schlusserklärung.

Die lutherische Kirche Dänemarks hat sich zu eingehender Beschäftigung mit der Charta verpflichtet, in Italien hat es große Konferenzen gegeben, u.a. mit Prof. Paolo Ricca und Kardinal Kasper, aber auch mit mehr als 300 Ökumene-Delegierten der röm.-kath. Diözesen.

In Bosnien-Herzegowina hat der Rat für Ökumene der römisch-katholischen Bischofskonferenz einen Runden Tisch zum Gespräch über die Charta mit den orthodoxen Bischöfen vorbereitet. Ein Austausch zwischen den orthodoxen und katholischen Seminaren wurde verabredet.

In Albanien fand eine Konferenz zur Rezeption der Charta mit mehr als 100 Menschen statt - unter Beteiligung der orthodoxen Kirche, der anglikanischen Kirche und der evang. Allianz.

Das rumänische Patriarchat hat die Charta in alle Bistümer und Gemeinden geschickt - und bittet, sie zu beraten und die Ergebnisse dem Patriarchat mit zu teilen. Ein Projekt ist die Vereinbarung eines gemeinsamen Kalenders. Bei der Begegnung zwischen dem Patriarchen Teoctist und der EKD im Mai 2003 nahm das Gespräch über die Charta und die Konsequenzen für die Umsetzung der missionarischen Impulse wie des europäischen Engagements einen breiten Raum ein.

Distanzierungen kamen von der russisch-orthodoxen Kirche. Die russische orthodoxe Kirche erwartet eine genauere Klärungen dessen, was mit dem Abschnitt in II, 2 gemeint ist, in dem es um die Konversion geht. Da gibt es weiteren Gesprächsbedarf, der nicht zu trennen ist von der innerorthodoxen und gesamtökumenischen Situation im Blick auf die russisch-orthodoxe Kirche.

In Tschechien wurde ein gemeinsamer ökumenischer Kirchentag verabredet.

Berichte aus England, Holland, Finnland, Frankreich, Italien und der Schweiz spiegeln, dass selbst dort, wo man meinte, gute ökumenische Beziehungen zu leben, die Charta auf kritische Punkte aufmerksam macht und wichtige Anstöße gibt.

Insgesamt wurde von europaweiten Aktionen, Projekten, Dialogprozessen berichtet - in Orden, Gemeinden, Schulen und Akademien. Die Charta ist Bezugspunkt in vielen neueren ökumenischen Texten, Beiträgen und Veröffentlichungen.

KEK und CCEE haben nun beschlossen, in einem dreijährigen Prozess von 2005 bis 2007 eine dritte Europäische Ökumenische Versammlung zu veranstalten.

Auch eine Bestandsaufnahme in Deutschland ergab eine Fülle von Ereignissen. In vielen Landeskirchen wurde die Charta in alle Gemeinden versandt mit der Bitte, sie zu beraten und umzusetzen. Die Synoden von Baden, Sachsen, Bayern, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck und Württemberg haben die Charta angenommen und den Gemeinden Vorschläge für Konkretisierungen gemacht, andere haben sie in dem Sinne diskutiert. In Akademien, Hochschulen, in der Jugendarbeit war sie genauso Anlass zum Nachdenken und Schritte entwickeln wie in Gemeinden. Viele regionale ACKs haben beraten, welche Verpflichtungen in ihrem Kontext zu Konsequenzen führen müssen. Die Bundes-ACK hat nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die – auf der Grundlage einer Umfrage unter den Mitgliedskirchen - mögliche Konsequenzen erarbeiten soll.

Ein vorläufiger Höhepunkt für die Rezeption der Charta Oecumenica im deutschen Kontext war der Ökumenische Kirchentag vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 in Berlin. In diesem Rahmen haben die leitenden Geistlichen aller Mitgliedskirchen der ACK die Charta Oecumenica in einem feierlichen Rahmen am Freitag, dem 30. Mai 2003 um 18.00 Uhr unterzeichnet. Vorher gab es ein Podium mit vielen ökumenischen Gästen

Wichtig ist für mich der Aspekt, dass die Charta auch für die Bezugspunkt ist, die in den Gruppen des Konziliaren Prozesses - in Umweltfragen, dem interreligiösen Dialog, Friedensfragen - oder im europäischen Integrationsprozess engagiert sind.

VI. Perspektiven und Herausforderungen:

1. Nun geht es nicht nur um das, was auf europäischer Ebene geschieht. Das ist hohl, solange es nicht gefüllt ist mit dem, was in den Gemeinden, Gruppen und Kirchen lebt. Auch da sehe ich uns vor großen Herausforderungen:

Ist das, was dort im III. Kapitel der Charta steht 'Unsere gemeinsame Verantwortung in Europa' Thema in unseren Gemeinden? Muss das nicht ein zentraler Aspekt unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung in dieser Zeit sein?

Dazu gehören die Verpflichtungen wie: Nationalismus überwinden, sich für Minderheiten, für gewaltfreie Lösungen einsetzen (III, 8) - aber auch die Frage des solidarischen Lebensstils (III, 9).

2. Zu der 'gemeinsamen Verantwortung in Europa' gehört auch – das habe ich vorher schon mal angesprochen - die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Die wieder aufgeflammete Diskussion um die Geschichte zwischen Deutschen und Tschechen ist ein Signal dafür, dass trotz vieler Versöhnungsschritte - auch durch die Kirchen - die Wunden der Vergangenheit noch lange nicht geheilt sind, nicht zwischen Ethnien, nicht zwischen Völkern, nicht zwischen Mehrheits- und Minderheitenkirchen.

Wenn solche 'heilenden Erinnerungen' die gemeinsame Zukunft prägen sollen, müssen sie Eingang finden in Erziehung und Ausbildung, müssen sie vor allem verankert werden in religiöser Erziehung, theologischer Ausbildung und ökumenisch verantwortlicher Jugendarbeit, aber auch in der Entwicklung von Austauschprogrammen und der Koordinierung konfessioneller Ausbildungsprogramme (II, 3).

3. Die Charta Oecumenica ist, wie es heißt, 'ein Basistext', der 'allen Kirchen und Bischofskonferenzen von Europa' zur Annahme und Anpassung in ihrem jeweiligen Kontext empfohlen wird.

Was hindert uns daran, die Charta in den Gemeinden, Kirchen und Gruppen zu lesen

- und sofern wir denken, das ist alles selbstverständlich, sie anzunehmen
- sie feierlich zu unterschreiben
- und dann umzusetzen.

Das heißt dann als nächster Schritt und als logische Konsequenz unsere Partner, mit denen wir die Zusammenarbeit vertiefen wollen bzw. müssen,

- zu identifizieren,

- auf sie zuzugehen, mit Ihnen zusammen zu lesen, was darin steht,
- das herauszufinden, was schon gemeinsam getan wird, es aufzuschreiben,
- aber auch das, was wir uns neu vornehmen, vor allem das, was schwierig ist und wir gründlich klären müssen
- und dann die Charta gemeinsam anzunehmen.

Es geht um 'wachsende' Zusammenarbeit. Es geht nicht um neue Forderungen oder gar Überforderungen, aber um die Fortsetzung eines Weges, auf den wir uns längst und unwiderruflich in der ökumenischen Bewegung, im Konziliaren Prozess gemacht haben.

Was hindert uns denn, gerufen zur Einheit und im Wissen um die Kraft des Heiligen Geistes, 'auf allen Ebenen kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen' (II, 4)?

4. Zweiundzwanzig Selbstverpflichtungen sind in der Charta formuliert.

Wenn ich von Menschen in Deutschland höre, was da genannt ist, sei doch alles selbstverständlich bei uns, dann bin ich immer versucht, zurückzufragen:

- Haben die Menschen, die Gremien, die Kirche in der oder für die Sie arbeiten und leben, tatsächlich die Ergebnisse der Dialoge mit den anderen Konfessionen zur Kenntnis genommen (II, 6)
- und gehen Sie damit auf Ihre ökumenischen Partner zu?
- Setzen sie sich miteinander für gewaltfreie Lösungen in Europa und weltweit (III, 8), aktiv, konstruktiv ein?
- Ist das Thema 'Lebensstil' bzw. 'nachhaltige Lebensqualität' weiterhin auf Ihrer Tagesordnung und Teil Ihres Alltags? (III, 9)
- Treten Sie auf allen Ebenen Antisemitismus und Antijudaismus entgegen? Was heißt das für Sie in der momentanen politischen Situation? (III, 10)
- Treten Sie, Ihre Gruppe, Gemeinde, Kirche für Religions- und Gewissensfreiheit und auch für die korporativen Rechte aller Menschen ein (II, 12)?

In diesen Zusammenhang gehört auch die Selbstverpflichtung, dass wir 'die Stellung und Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen stärken sowie die gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft fördern' wollen. (III, 8)

Das hört sich sehr belehrend an, aber es spiegelt, dass ich nicht glauben kann, dass es nicht noch Bereiche gäbe, in denen wir auch in Deutschland, zwischen den Gemeinden, Gruppen und Kirchen zusammenwachsen dürfen und müssen!

5. Und zum Schluss: Die Charta ist ein Aufruf zum Gebet.

Sie beginnt mit der Erinnerung an das Gebet Jesu Christi: 'Sie sollen Eins sein' (Joh 17, 21). Sie endet mit der Bitte um den Beistand des Heiligen Geistes. Sie enthält in der Spannung zwischen der Überschrift 'Miteinander beten' (II, 5) und der Verpflichtung 'füreinander und für die christliche Einheit zu beten' eine

Bestandsaufnahme dessen, dass manche unter uns die Gemeinschaft in Christus feiern können - und andere immer noch schmerzlich die Zerrissenheit untereinander leben und erleiden.

Ich möchte gerade angesichts dieser Zerrissenheit fragen: Was könnte es bedeuten, wenn wir das wirklich in unseren Kirchen tun, wozu wir uns in der Charta verpflichten: 'füreinander beten',

- nicht sofort um die Einheit, die leicht im eigenen Sinne weitergedacht wird, zu beten, sondern füreinander beten;
- die andere Kirche oder Konfession dem Schutze Gottes anvertrauen, Gottes reichen Segen für sie erbitten;
- geistliche Kraft und Wachstum für ihre Geistlichen, seien es Frauen oder Männer erbitten;
- hoffen, dass Gott unser Gebet erhört und uns die Augen öffnet um zu sehen, wo wir seine Werkzeuge sein können, damit Wirklichkeit wird, worum wir bitten;
- sich dankbar dafür öffnen, dass die andere Kirche Gottes reichen Segen für uns erbittet
- und so 'füreinander und für die christliche Einheit zu beten'

Das ist eine der Selbstverpflichtungen, die uns am meisten herausfordert - alltäglich und sonntäglich.

Pfarrerin Antje Heider-Rottwilm, Oberkirchenrätin, Leiterin der Europaabteilung im Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD)